

**Ergebnisprotokoll der öffentlichen Sitzung Nr. 9/2023-2027 des Fachausschusses
Stadtteilentwicklung, Umwelt, Verkehr und Landwirtschaft des Beirats Oberneuland
vom 08.05.2025 in der Aula der Oberschule Rockwinkel, Uppe Angst**

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.34 Uhr

Teilnehmer*innen: Herr Markus Bersebach
Herr Sören Helms
Herr Dr. Stefan Kraß
Frau Ulrike Hirth-Schiller
Frau Petra Penning
Herr Oliver Schmidt

Entschuldigt: Herr Kay Entholt

Referent*in / Gäste: Herr Jürgen Bengard (ASV)
Frau Patrycja Bogus (ASV)

Sitzungsleitung: OAL Matthias Kook (Ortsamt Oberneuland)

Protokoll: Herr Marc Liedtke (Ortsamt Oberneuland)

Vorgesehene Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung**
- 2. Genehmigung Protokoll vom 06.02.2025**
- 3. Sachstand und Bericht Novelle der StVO und Anwendung der zugehörigen Verwaltungsvorschrift in Bremen**
- 4. Sachstand Tempo 30 Strecken/Zonen in Nebenstraßen und Sackgassen**
Dazu haben Vertreter*innen des Amts f. Straßen und Verkehr zugesagt.
- 5. Sachstand zu den Querungshilfen Lindenweg und Achterdiek (hier inkl. Verkehrszählung)**
Dazu sind Vertreter*innen der senatorischen Dienststellen geladen.
- 6. Berichte zu Verkehrs- und Umweltthemen**
- 7. Wünsche und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern**
- 8. Verschiedenes**

TOP 1 Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

OAL Kook schlägt vor, das Thema der Querungshilfen TOP 5 mit in TOP 3 zu übernehmen.
Dies wird angenommen.

TOP 2 Genehmigung Protokoll vom 06.02.2025

Das Protokoll vom 06.02.2025 wird einstimmig angenommen. Ortsamtsleiter Kook teilt mit, dass die Präsentation von energiekonsens zu den Fördermöglichkeiten für Wärmepumpen inzwischen auf der Internetseite des Ortsamtes veröffentlicht wurde.

TOP 3 Sachstand und Bericht Novelle der StVO und Anwendung der zugehörigen Verwaltungsvorschrift in Bremen

Ortsamtsleiter Kook führt in das Thema ein. Da kein/e Vertreter:in der zuständigen Fachbehörde anwesend ist, kann zum aktuellen Sachstand hinsichtlich der Querungshilfen im Lindenweg und Achterdiek keine verbindliche Auskunft gegeben werden. Der anwesende Herr Bengard vom Amt für Straßen und Verkehr erläutert ergänzend den ihm bekannten Sachstand, ohne dafür verantwortlich zu sein.

Herr Bengard berichtet:

- Eine rechtliche Beurteilung der Fußgängerüberwege (kurz FGÜ) finden derzeit statt. In bestimmten Fällen, etwa bei Schulwegen, kann zukünftig auch ohne vorherige Verkehrszählung gehandelt werden.
- Es gibt eine Novellierung der Straßenverkehrsordnung mit einem klaren Ansatz, kein Flickenteppich mit Tempo 30 mehr. Es soll möglich sein, ohne Sachgrundbezug durchgängig Tempo 30 zu deklarieren.
- Die Rechtsbegriffe sind nicht bestimmt. Einige Bundesländer, z.B. Baden-Württemberg, interpretieren die neuen Regelungen freier und setzen sie entsprechend eigenständig um.
- Bremen hingegen legt Wert auf eine sorgfältige rechtliche Prüfung durch das Rechtsreferat der senatorischen Behörde.
- Auf Grundlage dieser Prüfung wird eine Stellungnahme erarbeitet.
- Ziel ist es, eine einheitliche und transparente Rechtsauslegung für die Verwaltung, nachgeordnete Behörden sowie Ortsämter und Beiräte bereitzustellen.

Auf Nachfrage berichtet er:

- Um den Zeitraum zu erfahren, wann mit der Stellungnahme zu rechnen ist, sollte sich der Beirat an das Rechtsreferat der senatorischen Behörde zu wenden.
- Für eine Umsetzung von Tempo 30 in der Oberneulander Landstraße sieht Herr Bengard aus verkehrstechnischer Sicht keine Hürden. Grundsätzlich sei dort Tempo 50. Wenn dort Schilder für Tempo 30 stehen, ist es nach seiner Einschätzung eher förderlich als schädlich für die Sicherheit. Man müsse abwarten, ob die rechtlichen Möglichkeiten wirklich sicher sind.
- Die Verkehrsbehörde kommt zeitnah auf die Ortsämter und Beiräte zu, das ist die entscheidende Mitteilung der Oberen Verkehrsbehörde.

Ortsamtsleiter Kook stellt abschließend fest, dass der Beirat die Stellungnahme der Oberen Verkehrsbehörde abwarten muss. Er sichert zu, das Thema weiterhin aufmerksam zu begleiten. Die Mitglieder des Fachausschusses werden gebeten, die Information in ihre jeweiligen Fraktionen weiterzutragen, wonach es sich hierbei um eine übergeordnete landespolitische Angelegenheit handelt.

Zum Thema Querungshilfen und der Verkehrszählung im Achterdiek berichtet OAL Kook, dass eine letztes Jahr zugesagte Verkehrszählung immer wieder verschoben wurde. Nach mehrmaligem Nachhaken hat Kook erfahren, dass dieses dann endgültig in der Woche vor den Sommerferien gemacht wurde. OAL Kook hat recherchiert, dass die ausführende Firma erst so spät den Auftrag aus der oberen Verkehrsbehörde bekomme hat. Kook hat dann

angemahnt, dass eine Zählung vor den Ferien nicht repräsentativ ist, da Schulklassen Ausflüge/AGs und/oder weiteren Abwesenheiten haben könnten. So ist auch gewesen und dies ist auch im Gutachten der ausführenden Firma dokumentiert.

Als unfassbar bezeichnet Kook nun den Sachstand, dass Behörde die Zählung nicht verwenden kann und will, da sie zu einem falschen Zeitpunkt gemacht wurde. OBWOHL diese Zählung von der gleichen Behörde in Auftrag gegeben wurde.

Wie oben schon angedeutet ist zwa nun auch hier eine Anwendung der neuen StVO und damit der Verzicht auf eine Zählung möglich, das bestätigt auch ein internes Schreiben der Behörde aus Juli 2024. Auch hier wird nun auf die Rechtsauslegung gewartet.

TOP 4 Sachstand Tempo 30 Strecken/Zonen in Nebenstraßen und Sackgassen

Herr Bengard und Frau Bogus erläutern in einem kurzen Überblick die rechtlichen und fachlichen Grundlagen zur Einrichtung von Tempo-30-Strecken sowie Tempo-30-Zonen:

- Vor besonders schützenswerten Einrichtungen – etwa Schulen, Kitas oder Seniorenheimen – ist grundsätzlich Tempo 30 anzuordnen.
- Die Einrichtung von Tempo-30-Strecken ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Dazu zählen insbesondere:
 - das Vorliegen einer qualifizierten Gefahrenlage, deren Bewertung durch die Polizei erfolgt,
 - eine erhöhte Lärm- oder Emissionsbelastung,
 - eine Feinstaubbelastung, wobei in diesem Fall ein entsprechender Hinweis unter dem Verkehrsschild erforderlich ist,
 - sowie eine unzureichende Verkehrssicherheit aufgrund des Straßenzustands.
- Zudem besteht die Möglichkeit sogenannter Lückenschlüsse, um bestehende Tempo-30-Strecken sinnvoll zu verbinden.
- Entsprechende Untersuchungen finden auch in verschiedenen Bereichen Oberneulands statt.
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausweisung von Tempo-30-Zonen sind im Gesetz klar geregelt.

Auf Nachfragen berichten sie:

- Die kürzlich erfolgte Novellierung der Straßenverkehrsordnung (StVO) hat keine Auswirkungen auf die grundlegenden Definitionen von Tempo-30-Strecken und Tempo-30-Zonen.
- Lückenschlüsse zwischen bestehenden Tempo-30-Bereichen sind auch ohne das Vorliegen besonderer Voraussetzungen – etwa Schäden in der Fahrbahndecke – möglich.
- Es wurde eine interne Abfrage unter den Verkehrssachbearbeiter:innen durchgeführt, um zu ermitteln, an welchen Stellen Lückenschlüsse aus verkehrlicher Sicht sinnvoll erscheinen.
- Die maximal zulässige Länge für Lückenschlüsse wurde von bislang 300 Metern auf nunmehr 500 Meter ausgeweitet.
- Der Beirat wird gebeten, der zuständigen Behörde potenzielle Lückenschlussbereiche zu benennen. Ansprechpartnerin ist in diesem Zusammenhang Frau Bogus.
- Für den Streckenabschnitt Oberneulander Landstraße wurde ein entsprechender Prüfauftrag an das Amt für Straßen und Verkehr übermittelt, um die Möglichkeit eines Lückenschlusses zu bewerten.

Ortsamtsleiter Kook fasst zusammen, dass es Aufgabe des Beirats nun darin besteht, Streckenabschnitte auf der Oberneulander Heerstraße zu identifizieren, die für eine verkehrsfachliche Prüfung durch das Amt für Straßen und Verkehr in Betracht kommen. Es wird vereinbart, in dieser Angelegenheit weiterhin in enger Abstimmung zu verbleiben.

TOP 6 Wünsche und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Ortsamtsleiter Kook berichtet, dass im Vorfeld zahlreiche Anfragen zu Grundstücksangelegenheiten im Ortsamt eingegangen seien. Dabei habe es sich jedoch ausschließlich um private Anliegen gehandelt, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Orsamtes fallen.

Frau Hirth-Schiller weist darauf hin, dass es in der Nachbarschaft des Sasu seit etwa einem halben Jahr erhebliche Probleme mit Vermüllung gebe, die nach Aussage der Anwohnenden vom Sasu ausgingen. Auch der nahegelegene Heinekens Park sei hiervon betroffen. Die Anwohnerschaft zeige sich zunehmend verärgert. Frau Hirth-Schiller bittet darum, diese Rückmeldungen an die Leitung des Sasu weiterzuleiten.

Herr Liedtke nimmt diese Hinweise auf und sichert zu, das Thema innerhalb der Einrichtung erneut zur Sprache zu bringen.

Frau Penning äußert sich anerkennend über die Pflanzung eines neuen Baumes am Platz der „Dicken Eiche“. Ortsamtsleiter Kook ergänzt, dass hierzu auch ein Artikel im Oberneuland Magazin erscheinen werde.

TOP 7 Verschiedenes

Vollsperrung Rockwinkeler Landstraße

Eine Vollsperrung der Rockwinkeler Landstraße wird im Verlauf der Sommerferien erneut erfolgen.

Antrag Fuß- Radweg Franz-Schütte-Allee

Ortsamtsleiter Kook berichtet, dass ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Umweltbetrieb Bremen sowie dem Amt für Straßen und Verkehr stattgefunden habe. Die Thematik sei bereits Gegenstand im Fachausschuss gewesen. Inzwischen liegt eine erneute Stellungnahme der zuständigen Stellen vor. Darin wird mitgeteilt, dass die geplante Verbreiterung des Weges einem Neubau gleichkommt, was derzeit aufgrund des Wurzelbestandes nicht umzusetzen ist.

Herr Kook betont die Bedeutung dieser Wegeverbindung, insbesondere im Hinblick auf die Anbindung an den entstehenden Wohnpark, und spricht sich dafür aus, den Antrag aufrechtzuerhalten. Der Ablehnung solle widersprochen und eine neue Begründung unter Einbeziehung der veränderten Rahmenbedingungen, insbesondere des Neubaugebiets, formuliert werden.

Abstimmung: Zustimmung (6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Frau Penning bittet Ortsamtsleiter Kook, Kontakt mit Herrn Dr. Kühling aufzunehmen, um zu klären, weshalb lediglich eine einzige Erschließungsvariante vorgesehen ist. Zudem soll in diesem Zusammenhang erfragt werden, wie viele Bäume für die geplante Maßnahme voraussichtlich gefällt werden müssen.

Frau Hirth-Schiller spricht sich gegen die zuvor geäußerte Bitte aus. Aus ihrer Sicht hat der Beirat dem Verfahren der zuständigen Behörde grundsätzlich zugestimmt. Sie stellt daher infrage, weshalb man sich zu diesem frühen Zeitpunkt bereits kritisch positionieren solle. Ihrer Auffassung nach sei es zunächst sinnvoll, die weiteren Planungen abzuwarten und sich ein genaues Bild von den vorgesehenen Maßnahmen zu verschaffen, bevor über etwaige Einwände entschieden werde.

Herr Dr. Kraß unterstützt ausdrücklich den Vorstoß von Frau Penning. Er spricht sich dafür aus, bei der weiteren Planung möglichst wenig invasiv vorzugehen und legt Wert darauf, sich der ökologischen und städtebaulichen Sensibilität des Vorhabens bewusst zu sein. Es sei wichtig, mit großer Umsicht und Rücksichtnahme zu agieren und diese Haltung auch nach außen deutlich zu kommunizieren.

Ortsamtsleiter Kook erklärt sich bereit, erneut das Gespräch mit Herrn Lemke von BPW Stadtplanung zu suchen. Angesichts der hohen Aufmerksamkeit des Themas möchte er Herrn Lemke bitten zu prüfen, ob es möglich ist, den notwendigen Baumfällungen an einem alternativen Standort statt in der Franz-Schütte-Allee vorzunehmen.

Frau Penning ergänzt, dass ebenfalls eine Erweiterung der Kreuzung Rockwinkeler Landstraße/Franz-Schütte-Allee geprüft werden sollte. Ortsamtsleiter Kook erwidert daraufhin, dass diese Fragestellung zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines Fachgutachtens umfassend untersucht und bewertet werden wird.

Sitzungsleitung:

Matthias Kook

Fachausschusssprecherin:

Petra Penning

Protokoll:

Marc Liedtke